

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Resolution zum Klimawandel**

Seit mittlerweile Jahrzehnten(!) warnen ExpertInnen und WissenschaftlerInnen vor den drastischen Folgen, die die vom Menschen verursachte globale Erwärmung für diesen Planeten hat. Doch die Erkenntnisse fließen nicht oder nur sehr unzureichend in die politischen Entscheidungen ein. Unsere Gesellschaften leisten es sich, die WissenschaftlerInnen erst teuer auszubilden und dann die Erkenntnisse dieser ExpertInnen einfach zu ignorieren oder abzuwiegeln.

Die Lebensgrundlagen von allen Menschen wurden durch die Verbrennung der fossilen Energieträger gefährdet. Bisher wurde nur (jahrzehntelang) darüber geredet, verhandelt, vertagt, angezweifelt – jedenfalls nicht oder nur unzureichend gehandelt.

Und jetzt ist es soweit: die Katastrophe steht unmittelbar bevor.

Rasches, drastisches, auch unpopuläres Handeln ist das Gebot der Stunde. Ansonsten drohen langanhaltende oder nicht mehr umkehrbare Veränderungen so wie der Verlust von Öko-Systemen – und davon sind auch wir Menschen betroffen.

Dies ist nicht nur die Erkenntnis von ein paar „spinnerten Grünen“:

### **António Guterres**

Kein Geringerer als António Guterres, Generalsekretär der UNO, warnte am 10. September 2018 in einer eindringlichen Rede vor den drastischen Folgen des Klimawandels und fordert die Staatsführungen dringend auf, den Klimaschutz voranzutreiben.

Er bezeichnet den Klimawandel als eine „direkte, existenzielle Bedrohung“ und warnt vor dem Punkt, an dem es kein Zurück mehr gibt, und vor den verheerenden Folgen für die Menschen und die natürlichen Systeme des Planeten. Von den Staatsführungen wird mehr Ehrgeiz gefordert, das zu tun was nötig ist.

Die Wissenschaft warne seit Jahrzehnten vor den Folgen des Klimawandels, seit dem letzten Sommer sind die Folgen für jeden erkennbar (verheerende Waldbrände, Hitzewellen). Dennoch wird der Weg in den Abgrund fortgesetzt. Dabei hätten wir die technischen

Möglichkeiten den Klimawandel einzubremsen, sie müssen nur angewendet werden. Durch den Klimaschutz würden sich auch wirtschaftliche Chancen ergeben. Jeder Tag lässt die Kosten der Untätigkeit steigen. Die Welt zählt auf uns alle, sich der Herausforderung zu stellen bevor es zu spät ist.

(Quellen: <https://news.un.org/en/story/2018/09/1018852> und <https://www.unric.org/de/uno-schlagzeilen/28433-un-generalsekretaer-guterres-klimawandel-ist-direkte-existenzielle-bedrohung>)

## Der Weltklimarat (\*) der Vereinten Nationen

Mit einem eindringlichen Appell wendet sich auch der Weltklimarat der Vereinten Nationen am 8. Oktober 2018 mit einem Sonderbericht zum 1,5-Grad-Ziel an die Weltgemeinschaft. Über 6000 Studien wurden analysiert. Die Zusammenfassung des neuen Berichts wurde mit Vertretern von 195 Staaten abgestimmt, so dass diese nun ein politisches Gewicht hat.

Der Bericht gilt als maßgebliche wissenschaftliche Grundlage für politische Entscheidungen, wie das Klima-Abkommen von Paris umgesetzt werden soll.

Während jedoch früher davon ausgegangen wurde, dass bei einer Erwärmung um zwei Grad die Folgen der Erderwärmung noch halbwegs kontrollierbar sein dürften, äußern die WissenschaftlerInnen daran nun deutliche Zweifel und drängen daher auf entschiedeneres Handeln. Jede weitere Erwärmung, besonders über 1,5 Grad hinaus, vergrößert die Gefahr langanhaltender oder nicht mehr umkehrbarer Veränderungen, sowie dem Verlust von Öko-Systemen, wird gewarnt.

Die Kosten für das notwendige Umsteuern wären mit geschätzten 2,1 Billionen Euro weltweit allein im Energiesektor erheblich. Ohne dieses Umsteuern - auch in weiteren Sektoren wie Verkehr und Landwirtschaft - wäre aber mit **weit höheren Kosten** zu rechnen.

Das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels könne nur durch einen raschen Wandel auf allen Feldern erreicht werden und erfordert rasche, weitreichende und beispiellose Veränderungen in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft. Es gehe um Veränderungen in den Bereichen Energie, Industrie, Gebäude, Transport, in den Städten und auf dem Land. Beobachter beschrieben den Sonderbericht als politischen Weckruf. Dennoch wäre das Erreichen dieses Zieles technisch und wirtschaftlich möglich - wenn der politische Wille dafür da ist.

(Hier eine deutsche Zusammenfassung des Sonderberichtes zum 1,5-Grad-Ziel:

[https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen\\_IPCC\\_SR15.pdf](https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_IPCC_SR15.pdf))

**Die Arbeiterkammer Wien unterstützt den Appell des UNO Generalsekretärs António Guterres sowie die Forderungen des Weltklimarates und fordert die österreichische Bundesregierung auf, bei allen Gesetzen und Entscheidungen die Ziele des Klimaschutzes an die erste Stelle zu setzen und sicherzustellen, dass der notwendige Beitrag der Republik Österreich in vollem Umfang und rechtzeitig erbracht wird.**

**Ebenso sollen sich die österreichischen Entscheidungsträger dafür einsetzen, dass den Forderungen des Weltklimarates auch in der EU Vorrang eingeräumt wird.**

**Bei aller Vorrangigkeit dürfen die Ziele des Klimaschutzes jedoch nicht dazu missbraucht werden, die Technologie der Atomkraft wieder aufleben zu lassen, da hier über Jahrtausende (!) strahlender Atommüll gelagert und beaufsichtigt werden muss,**

**was den kommenden Generationen nicht zugemutet werden darf.**

(\*)

Der Weltklimarat wurde im Jahr 1988 gegründet und sitzt in Genf. Er ist eine Institution der Vereinten Nationen und soll die Politik in Fragen der Klimawissenschaft beraten. In die Berichte fließen die Erkenntnisse hunderter Wissenschaftler zur Erderwärmung ein. Die Berichte sollen neutral und unabhängig sein, Meinungsverschiedenheiten sollen in den Berichten benannt werden.

Der Weltklimarat ist das führende internationale Gremium zu wissenschaftlichen Fragen und Antworten rund um die Erderwärmung. Ende 2007 erhielt der Rat zusammen mit dem ehemaligen US-Vizepräsident Al Gore den Friedensnobelpreis.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 1**

### **Klimaschutz Maßnahmen**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert die Regierung auf, die Anstrengungen bei den Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken und hier alle notwendigen und sinnvollen Maßnahmen zu forcieren.**

Wie der Sommer 2018 mit seiner Rekordhitze für jedermann/jedefrau anschaulich gezeigt hat, ist der Klimawandel bereits voll im Gange und auch die negativen Auswirkungen, lokale Überschwemmungen und Vermurungen in Teilen Österreichs, aber auch Trockenheit und Dürre, unter der die Landwirtschaft gelitten hat, sind ein deutliches Warnsignal hier rasch und konsequent zu handeln.

Der rasche und komplette Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung ist ein Gebot der Stunde. Die hierzu notwendigen technischen Voraussetzungen sind vorhanden (Solarkraft, Windenergie, Wasserstofftechnologie), allein es fehlt an der konsequenten Umsetzung. Das hierfür benötigte Geld ist gut angelegt und es gibt auch keine Alternative zu diesen Ausgaben, da Nichthandeln wesentlich teurere Folgeschäden verursachen wird.

Darüber hinaus müssen wir unser Wirtschaftssystem komplett und radikal verändern. Wir müssen weg von der Rohstoff- und Energieverschwendung unserer Wegwerf-gesellschaft hin zu einem nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaftssystem, das die Bedürfnisse der Menschen und ihre Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt stellt, anstelle von Gewinninteressen der multinationalen Konzerne und Börsenspekulanten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 2**

### **Volksabstimmung Don't Smoke**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, die fast 900.000 des Don't Smoke Volksbegehrens nicht zu ignorieren und eine verbindliche Volksabstimmung über dieses Thema durchzuführen.**

Im Wahlkampf waren von FPÖ und ÖVP wesentlich niedrigere Grenzen für ein verbindliches Volksbegehren festgelegt worden. Während die FPÖ sich bereits ab 250.000 UnterstützerInnen eines Volksbegehrens für eine verbindliche Volksabstimmung ausgesprochen hatte, erhöhte die ÖVP diese Latte auf 10 % der Wahlberechtigten, also ca. 640.000 UnterstützerInnen.

Bei den Koalitionsverhandlungen wurde diese Hürde aber unverständlicherweise auf 900.000 erhöht. Das Volksbegehren Don't Smoke hat mit 881.569 UnterstützerInnen beide der ursprünglichen Hürden glatt übersprungen und nur um Haaresbreite die derzeitige Hürde von 900.000 verfehlt.

Wenn ein derart erfolgreiches Volksbegehren jetzt einfach ignoriert und schubladiert werden soll ist es nicht verwunderlich, wenn die Verdrossenheit der Bevölkerung an Parteien und an der Politik weiter steigt.

Da laut Expertenmeinung jährlich 11.-14.000 Österreicher und Österreicherinnen an den Folgen des Rauchens und des Passivrauchens sterben, sollten sich die Regierungsparteien bewusst machen, dass die Entscheidung direkte Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Zehntausenden hat. In diesem Fall sollten Vernunft und Gewissen schwerer wiegen als etwaige polit-strategische Überlegungen.

**Die Arbeiterkammer Wien appelliert daher dringend an beide Regierungsparteien hier umzudenken.**

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 3**

## **Österreichweites Pfandsystem**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert ein österreichweites Pfandsystem für alle Lebensmittelgebinde, wobei die Gebinde so gestaltet sein sollen, dass sie nicht recycelt werden, sondern nach entsprechender Aufbereitung und Reinigung wieder verwendet werden können.**

Die Wegwerfplastikverpackungen bei Lebensmitteln verursachen hohe Kosten für die KonsumentInnen, die sie gezwungen sind zu bezahlen, ob sie wollen oder nicht. Das Recycling funktioniert überdies auch nicht lückenlos, da dieser Kunststoff zu einem großen Teil in die Umwelt gelangt und dort große Probleme verursacht. Plastik, das in Fließgewässer oder in das Meer gelangt, schädigt als Mikroplastik auf vielfältige Weise Lebewesen und Umwelt und führt letztlich zu schwerwiegenden, bislang noch vollkommen unabschätzbaren Schädigungen für die Menschheit an Gesundheit und Lebensgrundlagen.

Die beste Lösung wäre, wo immer möglich die Lebensmittel in Normgebinde zu verpacken, die in jedem Geschäft gegen Rückerstattung des Pfandes zurückgebracht werden können.

Die Einführung eines österreichweiten Pfandsystems sollte endlich auf den Weg gebracht werden. Dies wäre auch eine Maßnahme für den Klimaschutz, da das bisher übliche Verbrennen des Plastikmülls den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft weiter erhöht. Aber auch die Wiederaufbereitung von PET- wie auch von Glasflaschen (Einschmelzen) würde mehr Energie verbrauchen als nur Glasgebinde auszuwaschen (natürlich verbunden mit geeigneter Energie-Rückgewinnungs-Technologie).

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 4**

## **Aufkommensneutrale Umweltsteuer**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine aufkommensneutrale Umweltsteuer auf alle umweltschädlichen Güter, Lebensmittel und Produktionsverfahren aus.**

Derzeit werden Umweltschäden nicht oder nur zuwenig bei der Preisgestaltung von Gütern berücksichtigt. So kommt es zu der paradoxen Situation, dass umweltfreundlich produzierte Waren oder Lebensmittel teurer sind als die umweltschädlich produzierten und sehr oft auch gesundheitsschädlichen Konkurrenzprodukte.

Um hier die Kostenwahrheit unter Einbeziehung der ökologischen Auswirkungen und Kosten herzustellen, bedarf es der Einführung einer Umweltsteuer, die je nach Umweltschädlichkeit gestaffelt ist. Das bedeutet, je umweltschädlicher das Produkt oder die Dienstleistung ist, desto höher muss auch der Steuersatz sein. Die hier gewonnenen Einnahmen sollen aber nicht zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden, sondern müssen zweckgebunden für die Verbesserung der Ökologie und der Lebensbedingungen der Menschen verwendet werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 5**

#### **Citymaut**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich (als eine Maßnahme für den Klimaschutz) für die Citymaut in Hauptstädten aus. Einzige Ausnahme sollten Fahrzeuge sein, die keine CO<sub>2</sub>- oder Schadstoffemissionen verursachen.**

Das Verkehrsaufkommen in den Städten nimmt immer mehr zu. Es ist aber nicht einzusehen, dass man in der Stadt mit dem Auto fahren muss, weil die Städte ohnehin eine gute Verkehrsinfrastruktur aufweisen, anders als in entlegenen Orten am Land, wo diese Infrastruktur nicht vorhanden ist.

Abgesehen von den positiven Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub> Klimabilanz, die heutzutage dringend gefordert ist, könnte durch eine Verringerung des Verkehrs in der Stadt sehr viel an Lebensqualität für die StädterInnen gewonnen werden. Der Gestank durch die Konzentration an Abgasen und der Lärm beeinträchtigen die Lebensqualität der StadtbewohnerInnen sehr. Zusätzlich ist hier Konzentration an Feinstaub und Stickoxiden etc. eine starke Belastung und andauernde Gesundheitsschädigung.

Es sollte auf der Hand liegen, dass die Konzentration und der Betrieb von Verbrennungskraftmaschinen an einem Ort, wo viele Menschen auf kleinem Raum zusammen leben, menschlich und volkswirtschaftlich vollkommen unsinnig ist.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 6**

#### **Biolebensmittel im Handel**

**Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für ein vermehrtes Angebot von leistbaren regionalen Biolebensmitteln im Handel aus. Dies sollte u.a. dadurch erreicht werden, dass der Mehrwertsteuersatz für diese Biolebensmittel stark herabgesetzt wird.**

Die Handelsketten und Supermärkte haben schon fallweise regionale Biolebensmittel in ihrem Programm. Es wäre aber wünschenswert den Anteil an in Österreich produzierten Lebensmitteln in den Geschäften zu erhöhen. Bei diesem Angebot schreckt aber noch viele KundInnen der meist deutlich höhere Preis der Ware vom Kauf ab. Um hier die Kaufschwelle herabzusetzen und dem Handel eine bessere Preisgestaltung zu ermöglichen, ohne dabei die Preise für die Biolebensmittel beim Produzenten herabzudrücken, könnte hier durch eine Steuererleichterung bei regionalen Biolebensmitteln eine Entlastung für die KonsumentInnen herbeigeführt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 7**

#### **Bio Verfassung**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert, dass die flächendeckend weitgehende Versorgung der Bevölkerung mit regionalen preiswerten Biolebensmitteln als Staatsziel in der Verfassung festgeschrieben wird.**

Regional produzierte Biolebensmittel haben keine langen Transportwege und werden ohne den Einsatz von Umweltgiften wie Pestiziden oder Kunstdünger produziert. Sie sind gesünder und bekömmlicher für die Menschen, da sie diese Schadstoffe nicht enthalten. Sie haben eine hohe Wertschöpfung in der Region und sichern damit Arbeitsplätze.

Biolandwirte/-wirtinnen haben meist kleinere und höchstens mittelgroße Betriebe, die mit einem hohen Arbeitsaufwand produzieren und deshalb für ihre wertvollen Lebensmittel auch höhere Preise verlangen müssen. Damit diese Biolebensmittel auch für alle Menschen im Land leistbar sind, sollten kleinstrukturierte Biolandwirtschaften hier mit staatlichen Stützungen erhalten werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 8**

#### **Gefährdung durch Hunde verringern**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert die Stadt Wien zur Ergreifung von Lenkungsmaßnahmen regulatorischer oder steuerpolitischer Art auf, welche die Neuanschaffung gefährlicher Hunde (Listenhunde sowie Hunde, von denen aufgrund von Größe, Beißkraft und/oder Temperament für einen durchschnittlichen Erwachsenen eine erhebliche Gefährdung ausgehen kann) unattraktiver machen und kleinere, freundlichere und ungefährlichere Hunde bevorzugen soll.**

**Weiters spricht sich die Arbeiterkammer Wien für eine Beißkorbpflicht für oben genannte gefährliche Hunde im öffentlichen Raum außerhalb umzäunter Hundezonen aus, sowie für alle Hunde im öffentlichen Raum, die vom Hundehalter nicht mit voller Aufmerksamkeit oder überhaupt nicht überwacht werden.**

**Außerdem sollte für das Führen von allen Hunden ein Alkohol-Limit von 0,5 Promille gelten.**

Wie sich anhand der letzten Vorfälle gezeigt hat, geht von Hunden, die von unverantwortungsvollen Hundehaltern geführt werden, eine manchmal tödliche Gefahr aus. Um hier weitere schwere Verletzungen und Todesfälle vor allem für Kinder hintanzuhalten, bedarf es besserer und strengerer Regelungen für die Haltung von Hunden.

Auch Lieferanten, Briefträger, Handwerker, aber auch Radfahrer und Jogger sehen sich immer wieder unversehens mit fremden Hunden und von ihnen verursachten Schwierigkeiten oder Gefährdungen konfrontiert.

Die sogenannten Listenhunde sollten in der Stadt generell und ohne Ausnahme im öffentlichen Raum nur mit Beißkorb und Leine geführt werden dürfen.

Das Problem sind nicht die Hunde, sondern die Hundehalter, die sich ihrer Verantwortung nicht bewusst sind. Hier ist besonders eine allfällige Alkoholisierung des Hundehalters ein Gefahrenmoment, das nicht unterschätzt werden darf. Ein alkoholisierter Hundeführer hat natürlich nicht den Überblick und die Konzentration, den Hund durchgehend zu beaufsichtigen und zu führen. Darüber hinaus ist ein alkoholisierter Hundehalter für den Hund ein starker Stressor. Der Hund riecht den Alkohol und fühlt sich dadurch irritiert, ebenso wie er sich durch das für ihn unlogische und plötzlich fremde Verhalten des alkoholisierten Hundeführers verunsichert fühlt. Dadurch hat der Hund schon von vornherein ein höheres

Aggressionspotential, das dann bei entsprechenden Umständen zu schweren Unfällen oder Todesfolgen führen kann.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 9**

### **Tempo 100 auf Autobahnen**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für Tempo 100 auf Autobahnen aus.**

Wie UNO Generalsekretär Guerres ausgeführt hat, müssen um die Klimaschutzziele zu erreichen, sehr rasche und drastische Maßnahmen ergriffen werden. Auch der Weltklimarat fordert, dass wir unser Verhalten drastisch ändern müssen, um die Klimaerwärmung gerade noch auf 1,5° C zu begrenzen.

Die Maßnahmen müssen rasch und konsequent gesetzt werden. Hier sollen vor allem Maßnahmen, die ohne großen technischen Aufwand durchzuführen sind, sofort umgesetzt werden.

Ein Tempo 100 auf der Autobahn bringt nicht nur hohe Spritersparnis und damit CO2 Reduktion, es werden auch andere schädliche Stoffe wie Stickoxide und Feinstaub drastisch reduziert. Diese Sofortmaßnahme sollte eine vorübergehende Maßnahme sein, solange bis die Autoflotte auf CO2-freie Antriebe umgestellt ist.

Eine Ausnahme für Elektrofahrzeuge mit Tempo 130 wäre denkbar, ist aber schwierig zu kontrollieren und umzusetzen und deshalb, um hier den vollen Wirkungsgrad dieser Maßnahme zu erzielen, eher abzulehnen. Falls es aber technisch leicht möglich ist, in der Praxis der Kontrolle diese Unterscheidung (Verbrennungskfz oder emissionsfreies Kfz) zu treffen, wäre auch eine Beschränkung auf Tempo 100 nur für Verbrennungskfz denkbar.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 10**

## **Bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln im Handel**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert eine klare Herkunftsdeklaration von Lebensmitteln. Dabei sollen sowohl die Rohstoffe in Österreich erzeugt worden sein müssen, als auch die Produktion des Lebensmittels in Österreich stattgefunden haben, wenn die Bezeichnung „Herkunftsland Österreich“ angegeben ist.**

Bei verarbeiteten Lebensmitteln, wie z.B. Wurst, genügt es, wenn die Wertschöpfung dieses Lebensmittels und die Verarbeitung hauptsächlich in Österreich passiert ist, um als Herkunftsland Österreich angeben zu dürfen.

Es kann dann zu der paradoxen Situation kommen, dass in einer Wurst große Mengen an im Ausland gezüchteten Tieren verarbeitet werden, und trotzdem Österreich als Herkunftsland auf der Verpackung angegeben wird. Es werden dann nicht immer österreichische Standards bei Haltung und Züchtung eingehalten (Massentierhaltung), und die Tiere werden oftmals über weite Strecken lebend und unter unsäglichem Leid transportiert.

Die österreichischen KonsumentInnen glauben aber dann, dass es sich um regionale, nach guten österreichischen Standards hergestellte Lebensmittel handelt, und werden durch diese Auszeichnung getäuscht.

Die KonsumentInnen haben das Recht auf die volle Information, damit Tierschutz- und Umweltschutzüberlegungen beim Kaufverhalten berücksichtigt werden können.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 11**

### **Bessere Kennzeichnungspflicht von gastronomischen Produkten**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert eine klare Herkunftsdeklaration der Rohmaterialien, die für die Speisen in der Gastronomie verwendet werden.**

Österreichische Gasthäuser und Restaurants müssen derzeit bei den Speisen, die sie anbieten, zu jeder Speise detailliert die Allergene angeben, was sich nach anfänglichen Widerständen durchaus durchgesetzt und bewährt hat.

Nicht angeben müssen die GastronomInnen aber, woher die Rohmaterialien für die Zubereitung der Speisen stammen und in welcher Qualität (bio oder nicht bio) diese eingesetzt wurden.

Die KonsumentInnen wissen aber dann nicht, ob es sich um regionale, nach guten österreichischen Standards hergestellte Speisen handelt oder nicht. Sie werden durch diese fehlende Information im Unklaren gelassen und damit der Möglichkeit beraubt, in die Kaufentscheidung Tierschutz- und Umweltschutzüberlegungen einfließen zu lassen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 12**

### **Flughafen Wien**

#### **Die Arbeiterkammer Wien fordert strikte Maßnahmen zu einer drastischen Begrenzung des Flugverkehrs**

Wie UNO Generalsekretär Guerres ausgeführt hat, müssen um die Klimaschutzziele zu erreichen, sehr rasche und drastische Maßnahmen ergriffen werden. Auch der Weltklimarat fordert, dass wir unser Verhalten drastisch ändern müssen, um die Klimaerwärmung gerade noch auf 1,5° C zu begrenzen.

Die Maßnahmen müssen rasch und konsequent gesetzt werden. Hier sollen vor allem Maßnahmen, die ohne großen technischen Aufwand durchzuführen sind, sofort umgesetzt werden.

Hier müssen neben technischen Lösungen auch drastische und unpopuläre Sofortmaßnahmen gesetzt werden. Technische Lösungen dauern naturgemäß länger, und bis diese greifen verstreicht wertvolle Zeit.

Der zunehmend stark steigende Flugverkehr ist durch seinen erhöhten CO<sub>2</sub>-Ausstoss ein starker Klimatreiber. Insbesondere der Billig-Flugverkehr, der durch günstigere Ticketpreise eine zusätzliche Nachfrage erzeugt, ist hier mittels entsprechender Preislenkungsmaßnahmen wieder zurückzudrängen. Fürs Fliegen muss einen umweltgerechter Preis bezahlt werden, der auch die Umwelt-Folgekosten berücksichtigt.

Dass dzt. noch keine internationale akkordierte Vorgangsweise vorhanden ist, sollte Österreich nicht daran hindern, jene Maßnahmen, die es auch ohne Zustimmung der EU setzen kann, zu ergreifen (kein Ausbau der dritten Piste in Schwechat, höhere Flughafengebühren, Kerosinsteuer, etc.).

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 13**

### **Winterfeste Fahrradwege**

#### **Die Arbeiterkammer Wien fordert winterfeste Fahrradwege auf den Haupttrouten durch Wien.**

Wie UNO Generalsekretär Guerres ausgeführt hat, müssen um die Klimaschutzziele zu erreichen, sehr rasche und drastische Maßnahmen ergriffen werden. Auch der Weltklimarat fordert, dass wir unser Verhalten drastisch ändern müssen, um die Klimaerwärmung gerade noch auf 1,5° C zu begrenzen.

Die Maßnahmen müssen konsequent gesetzt werden. Da der Autoverkehr ein wesentlicher CO<sub>2</sub>-Emittent und Klimaschädling ist, ist das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zwar wichtig und sinnvoll und bringt eine entscheidende Klimaverbesserung. Da aber auch der öffentliche Verkehr zu einem großen Teil noch mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, wäre es wünschenswert, dass möglichst viele Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Da längere Strecken naturgemäß zu Fuß oft nicht so leicht zurückgelegt werden können, bietet hier das Fahrrad einen wesentlich erweiterten Aktionsradius an. Hier können auch ein Großteil der täglichen Besorgungen mühelos und in kurzer Zeit mit dem Fahrrad erledigt werden. Wenn die Fahrradwege entsprechend ausgebaut wären und die Ampelphasen fahrrad- und fußgängerfreundlicher gestaltet wären, wäre man mit dem Fahrrad sogar wesentlich schneller und bequemer als mit den Öffis unterwegs.

Ein Problem dabei ist, dass die FahrradfahrerInnen Kälte, Wind und Wetter weitgehend schutzlos ausgesetzt sind, wodurch viele VerkehrsteilnehmerInnen davon abgeschreckt werden, das Fahrrad ganzjährig (insbesondere in den Wintermonaten) zu benutzen.

Wenn es möglich ist, für Autobahnen kilometerlange teure Untertunnelungen zu finanzieren und zu bauen, wäre es wesentlich sinnvoller, für einen Bruchteil dieses Geldes eingebaute klimageschützte Fahrradwege zu bauen, die dann auch ganzjährig benutzt werden könnten. Damit könnte der Anteil an Ganzjahres-FahrradfahrerInnen wesentlich erhöht werden. Diese Maßnahme würde einen wesentlichen Beitrag zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten und darüber hinaus Arbeitsplätze schaffen. Die Dächer der Einhausungen könnten zusätzlich mit Solarzellen zur Stromgewinnung bestückt werden und ev. sogar als BürgerInnenkraftwerke einen Kostenbeitrag leisten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 14**

### **Bessere Fahrradabstellplätze**

#### **Die Arbeiterkammer Wien fordert mehr und benutzerfreundlichere Fahrradabstellplätze.**

Wie UNO Generalsekretär Guerres ausgeführt hat, müssen um die Klimaschutzziele zu erreichen, sehr rasche und drastische Maßnahmen ergriffen werden. Auch der Weltklimarat fordert, dass wir unser Verhalten drastisch ändern müssen, um die Klimaerwärmung gerade noch auf 1,5° C zu begrenzen.

Um den Fahrradverkehr als alternative klimafreundliche Verkehrsvariante besser zu etablieren, brauchen wir Chancengleichheit gegenüber dem Autoverkehr. Während besonders in den engen baulichen Gebieten um jeden Autoparkplatz gerungen wird, wird für FahrradfahrerInnen hier kein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung gestellt. Insbesondere wäre es wichtig, Fahrradabstellplätze zu schaffen, wo die Fahrräder geschützt vor Wind und Wetter abgestellt werden können. Nicht nur, dass die Fahrräder durch die Wittereinflüsse schneller altern, es ist auch unangenehm für die FahrerInnen, nach einem Platzregen oder nach Schneefall das Fahrrad zu benutzen.

Hier könnten z.B. auch Firmen und Betriebe motiviert werden, auf ihrem Grundstück das Fahrrad für ArbeitnehmerInnen attraktiver zu machen, indem sie ein ausreichendes und komfortables Platzangebot zu Verfügung stellen. Es könnten Autoparkplätze für Firmenangehörige herangezogen werden, um komfortable Fahrradstellplätze zu schaffen. Diese Maßnahme könnte mit einem Absetzbetrag pro Fahrrad steuerlich begünstigt werden.

Besonders wünschenswert wäre es, wenn auch die Arbeiterkammer Wien, die bisher in vorbildlicher Weise das Radfahren für ihre MitarbeiterInnen im Rahmen der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ gefördert hat, diesem gesteigerten Bedarf an Abstellplätzen auf ihrem Gelände nachkommen könnte und zusätzliche Radabstellplätze (wenn möglich wetterfest) errichten könnte.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 15**

### **Fahrräder in der U-Bahn**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert die Wiener Linien auf, die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme in der U-Bahn zeitlich nicht mehr zu beschränken.**

Wie UNO Generalsekretär Guerres ausgeführt hat, müssen um die Klimaschutzziele zu erreichen, sehr rasche und drastische Maßnahmen ergriffen werden. Auch der Weltklimarat fordert, dass wir unser Verhalten drastisch ändern müssen, um die Klimaerwärmung gerade noch auf 1,5° C zu begrenzen.

Die Maßnahmen müssen rasch und konsequent gesetzt werden. Hier sollen vor allem Maßnahmen, die ohne großen technischen Aufwand durchzuführen sind, sofort umgesetzt werden.

Die Wiener Bevölkerung setzt in letzter Zeit zunehmend auf das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel. Diese einsetzende Zunahme des Radverkehrs ist ja politisch auch gewollt, unter anderem weil dies jedenfalls eine Entlastung für den privaten Verkehr bringt (mehr Räder auf der Straße = weniger Autos auf der Straße = weniger Stau = flüssigerer Verkehr für die AutofahrerInnen). Aber auch die gesundheitlichen Aspekte sind keineswegs zu vernachlässigen in einer Zeit, wo Arbeitsplätze immer weniger von körperlicher Arbeit geprägt sind. Das Fahrradfahren schafft hier den nötigen körperlichen Ausgleich.

Die bisher gehandhabte Regelung, dass das Fahrrad nur außerhalb der Stoßzeiten in die U-Bahn mitgenommen werden darf, war über die Jahre sicher sinnvoll. Schließlich musste man auch erst Erfahrungen machen, wie diese Fahrradmitnahme in der U-Bahn funktioniert.

Um aber noch mehr Wienerinnen und Wiener zu ermutigen, dem Trend zu folgen und vermehrt das Fahrrad zu verwenden, sollte die Entwicklung vorangetrieben werden und die Regelung der zeitlich beschränkten Fahrradmitnahme aufgehoben werden. Es wäre technisch sicher sehr leicht machbar, pro U-Bahngarnitur z.B. einen halben Waggon auszuräumen und diesen Platz für die ganztägige Fahrradmitnahme zu reservieren.

Auch die Wiener Linien sollten sich diesbezüglich weiterentwickeln, sich dem Zug der Zeit nicht entgegenstellen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, noch dazu, wo dies technisch relativ einfach machbar erscheint.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 16**

### **Fahrradanhänger**

#### **Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für die Bereitstellung von entlehnbaren Fahrradanhängern am Wohnort aus**

Das Mobilitätsverhalten der Wiener Bevölkerung unterliegt einer ständigen Veränderung. In den letzten Jahren verlor das Auto im so genannten „modal split“ zunehmend an Bedeutung, während die mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege relativ zunahm. Diese Verschiebung der Wahl des Verkehrsmittels ist auch politisch gewollt und schafft viele volkswirtschaftliche und gesundheitspolitische Vorteile. Der verringerten Abhängigkeit vom Auto entsprechend machen auch immer weniger junge WienerInnen den Führerschein.

Jedoch zeigt sich, dass der Umstieg auf das Fahrrad in einigen Lebenslagen auch Schwierigkeiten mit sich bringt: Wer mit einem oder mehreren kleinen Kindern einen Ausflug machen möchte, einen größeren Transport oder den klassischen „großen Einkauf für die ganze Woche“ zu erledigen hat, dem bleibt derzeit als Alternative zum Auto nur der Kauf eines eigenen Radanhängers. Die individuelle Anschaffung ist aber angesichts von hohem Anschaffungspreis und lediglich sporadischer Nutzung viel weniger sinnvoll als eine gemeinsame Nutzung durch viele Menschen, analog dem „shared mobility“ – Modell im Automobilbereich, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen.

Als zusätzlicher Vorteil würde für die Einzelperson das Problem der Unterstellung entfallen, welches wegen des Trends zu immer kleineren bzw. „smart“-Wohnungen und manchmal schlecht zugänglichen oder nicht vorhandenen Kellerabteilen ein Ausschlussgrund für einen individuellen Ankauf sein kann.

Daher muss ein Fahrradanhänger da sein, und zwar da, wo die Menschen leben, ohne lange Wege hin zur Entlehnstation.

Hierbei sollten folgende Eigenschaften beachtet und angestrebt werden:

- unterschiedliche Modelle für den Transport von Kindern oder Fracht
- gesicherte und wettersichere Abstellung, beispielsweise in den schon vorhandenen Fahrradboxen in den Innenhöfen einiger Gemeindebauten
- individualisiertes Entlehnsystem analog zum natürlich sicher System der Waschküchen im Gemeindebau, um Vandalismus vorzubeugen
- praxistaugliche und betriebssichere Konstruktion – an- und abkuppeln muss innerhalb weniger Sekunden möglich sein, Kinder bzw. Fracht müssen beim Transport vor Nässe oder Schmutz geschützt sein, das Bremssystem muss auch bei voller Beladung angemessen sein
- robuste, einfache und kostengünstige Konstruktion, Ausnützung von kostenmindernden Skaleneffekten
- Evaluierung möglicherweise bereits bestehender internationaler Beispiele und gegebenenfalls gemeinsame Systementwicklung und Beschaffung mit anderen fahrradfreundlichen Städten
- Bei Nichtvorhandensein eines passenden Modells gegebenenfalls Ausschreibung an die österreichische Forschung und Industrie
- Meldesystem (Hotline oder App) für Standort, Verfügbarkeit, Reservierung, Verschmutzung und Beschädigung der Fahrradanhänger
- Nutzbarkeit als Handwagen, um den Lastenanhänger als Einkaufswagen im Supermarkt nutzen zu können (Supermärkte verbieten den Gebrauch ihrer Einkaufswagen als Transportmittel zur Wohnung)

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 17**

## **Psychotherapie**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert wesentlich kürzere Wartezeiten für PatientInnen, die eine Psychotherapie auf Krankenschein benötigen, sowie eine Bedarfserhebung der dafür notwendigen PsychotherapeutInnen.**

Psychische Erkrankungen sind einerseits im Zunehmen, der Bedarf an Therapieplätzen steigt. Andererseits werden in den nächsten Jahren viele ÄrztInnen in Pension gehen, was dann den bereits jetzt bestehenden Mangel an PsychotherapeutInnen zusätzlich verschärft.

Da aber der Therapieerfolg gerade bei diesen Erkrankungen umso besser ist, je früher mit der Therapie begonnen wird, sind lange Wartezeiten kontraproduktiv.

Darüber hinaus wird der Bedarf an Psychotherapie aufgrund der derzeit in Österreich befindlichen AsylwerberInnen und hier insbesondere bei den Kindern stark steigen. Die Menschen kommen aus Kriegsgebieten und haben dort schlimmste Erfahrungen mit Gewalt und Verfolgung erlitten. Dadurch ist natürlich ein erheblicher Anteil dieser Menschen schwer traumatisiert und bedarf dringend einer Behandlung.

Bei den KinderpsychiaterInnen ist auch derzeit schon ein krasser Engpass festzustellen. Es ist daher fraglich, wie die Kinder aus Krisengebieten überhaupt versorgt werden können. Auch diese Aspekte wären bei einer Bedarfserhebung mit einzubeziehen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 18**

### **12-Stunden-Tag**

**Die Arbeiterkammer Wien fordert, dass bei der Einführung des 12-Stunden-Tages die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern stark ausgeweitet und verbessert wird.**

Durch den 12-Stunden-Tag wird die Treuepflicht des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber auf eine harte Probe gestellt. Nicht nur, dass der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber in einer wesentlich schlechteren Position ist, wenn er seine Rechte durchsetzen möchte, ist darüber hinaus zu befürchten, dass hochmotivierte Arbeitnehmer vom Arbeitgeber überfordert werden und in der Erfüllung ihrer Pflichten gesundheitliche Schäden erleiden. Der Arbeitgeber hat hier konsequent dafür zu sorgen, dass durch ein gesundheitliches Monitoring und psychologische Hilfestellung bei auftretenden Problemen (familiäre Probleme, Probleme mit Kinderbetreuung, Burn-Out, Schlafstörungen, etc.) maximale Hilfestellung durch den Arbeitgeber gegeben wird.

- So sollte es möglich sein, dass bei Arbeitnehmern mit Kindern bei kurzfristiger Mehrarbeit über 10 Stunden der Arbeitgeber für die Kinderbetreuung während dieser Zeit sorgt und aufkommt. Dies könnte z.B. durch einen „12-Stunden-Kindergarten“, der rasch und kostenlos für die Betreuung der Kinder während der problematischen Zeit einspringt, wobei diese Betreuungseinrichtung von Firmen, die einen 12-Stunden-Tag durchführen können, durch eine Abgabe finanziert wird.

Von dieser Kinderversorgungspflicht sollten nur jene Firmen befreit sein, die auf die Möglichkeit des 12-Stunden-Tages von vornherein, z.B. mittels einer Betriebsvereinbarung, verzichten.

- Bei Firmen, die keinen Betriebsrat haben, der Arbeitnehmer also keine wirkliche Vertretung hat, sollte der 12-Stunden-Tag ausgesetzt werden, solange der Betrieb keinen Betriebsrat hat. Ein 12-Stunden-Tag ohne Betriebsrat sollte per Gesetz verboten werden.
- Gesundheitliche Schäden, die infolge des erhöhten Arbeitsstress durch den 12-Stunden-Tag entstehen, müssen durch den Arbeitgeber infolge der erweiterten Fürsorgepflicht abgegolten werden (Schmerzensgeld, Übernahme von Behandlungskosten, etc.).
- Umkehr der Beweislast bei Schadenersatzforderungen durch Folgeschäden durch den 12-Stunden-Tag (Burn-Out, Unfälle). Der Arbeitgeber muss beweisen, dass die entsprechenden Pausen eingehalten wurden und dass keine Überforderung des Arbeitnehmers durch seine Arbeitsleistung erfolgt ist.

- Bessere Absicherung der Arbeitnehmer durch einen einjährigen Kündigungsschutz: Wenn Arbeitnehmer in Zeiten mit großem Arbeitsanfall hier für den Arbeitgeber im Sinne der Treuepflicht mehr leisten, so steht es umgekehrt dem Arbeitgeber zu, in Zeiten wo weniger Arbeit anfällt die Arbeitsplätze für seine Arbeitnehmer zu erhalten. Die paradoxe Situation, dass der Arbeitnehmer durch seinen erhöhten Arbeitseinsatz seinen Arbeitsplatz überflüssig macht, sollte nicht eintreten.
- Leiharbeiter sollen von der Verpflichtung zum 12-Stunden-Tag vollständig ausgenommen sein, da wegen der fehlenden persönlichen Beziehung zu nicht dem eigenem Betrieb angehörigen Mitarbeitern ansonsten die Gefahr eines rücksichtslosen, gefährdenden oder unmäßigen Einsatzes zu groß wäre.
- Verbot von bekanntermaßen gefährlichen Tätigkeiten (Tätigkeiten, die bei falscher, unkonzentrierter oder nachlässiger Durchführung zu schweren Verletzungen, Stürzen, Knochenbrüchen, Verlust von Körperteilen, Vergiftungen, Verbrennungen, Verätzungen oder Verstrahlungen führen können) in den letzten 2 Stunden eines 12-Stunden-Arbeitstages und Übertragung der Beweislast im Schadensfall auf den Arbeitgeber.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

## **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

### **Antrag 19**

## **Keine Beschränkung für Umweltorganisationen bei UVP-Prüfungsverfahren**

**Die Arbeiterkammer Wien lehnt die Pläne der Bundesregierung ab, die Rechte von Umweltorganisationen bei der Prüfung von Großprojekten (UVP-Verfahren) einzuschränken.**

Mit dem zuletzt eingebrachten Abänderungsantrag will die türkis-blaue Regierung die Mitsprache bei Umweltverträglichkeitsprüfungen drastisch einschränken. Vereine mit weniger als 100 Mitgliedern sollen von UVP-Verfahren komplett ausgeschlossen werden. Auch Dachverbände mit weniger als fünf Mitgliedervereinen sollen ausgeschlossen werden.

Sogar die Namen und Adressen der Mitglieder müssen der Behörde, also dem Umweltministerium gemeldet werden. Diese geplante Verpflichtung für Vereine, Namen und Adressen ihrer Mitglieder bekannt geben zu müssen, verstößt eindeutig gegen den Datenschutz.

Problematisch ist dabei auch, dass man den NGOs, die keine Mitglieder, sondern nur Spender haben, ihre umweltpolitische Bedeutung abspricht und diese künftig von UVP-Verfahren ausgeschlossen wären. Hier wird offenbar versucht, die Öffentlichkeit und vor allem kleinere Organisationen ihrer Mitwirkungsrechte zu berauben, was nicht nur undemokratisch ist, sondern auch nicht gesetzeskonform, da das UVP-Verfahren eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht. Der Ausschluss von kleineren Organisationen nach rein willkürlichen Kriterien ist hier nicht gerechtfertigt.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

# **FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN**

171. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2018

## **Antrag 20**

### **Regeln für Wohnungsvermietungsplattformen (AirBnB oder ähnliche)**

Begründung:

AirBnB und ähnliche Wohnungsvermittlungsplattformen haben in Wien – wie auch in vielen anderen europäischen Städten – in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum zu verzeichnen. Die über AirBnB angebotenen Unterkünfte nahmen von 2014 (1.300) bis 2017 (8.600) um +560% zu. AirBnB Angebote generieren in Wien geschätzte jährliche Bruttoeinnahmen von ca. € 81 Millionen. Das entspricht in etwa 10% des Wiener Nächtigungsumsatzes. Somit ist AirBnB mittlerweile eine fixe Größe in der Wiener Tourismuslandschaft.

Die ursprüngliche Idee von Airbnb ist durchaus positiv zu bewerten. Airbnb begann als ein System für Buchung und Vermietung von Unterkünften. Anfangs meist private VermieterInnen vermieteten ihre Wohnung oder einen Teil davon an TouristInnen auf eine gewisse Zeit.

Das hat sich nun aber deutlich verändert. Ein beträchtlicher Anteil der vermieteten Wohnungen (vier von zehn) wird nicht nur temporär an TouristInnen vermietet, sondern dauerhaft. Wenn sich das Wachstum von AirBnB aber in den nächsten fünf Jahren mit der Dynamik der letzten Jahre fortsetzt, wird auch die Anzahl der dauerhaft vermieteten AirBnB-Wohnungen beträchtlich ansteigen. Wohnungen die dauerhaft für TouristInnen genutzt werden, stehen dem regulären Wohnungsmarkt aber nicht mehr zur Verfügung. Dem muss Einhalt geboten werden.

Die steuerliche Situation ist ebenfalls unbefriedigend. Gegenwärtig ist vollkommen unklar, wie viele VermieterInnen ihre Einnahmen tatsächlich deklarieren und Steuern abführen. Auch hier müssen Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung der Steuerpflicht gesetzt werden.

Forderung:

Nach dem Vorbild anderer europäischer Großstädte muss auch in Wien eine Melde- und Genehmigungspflicht für VermieterInnen, die ihre Wohnung zur Gänze auf AirBnB oder ähnlichen Plattformen anbieten, eingeführt werden. Damit verbunden muss die Vergabe einer Registrierungsnummer sein, die bei den geschalteten Inseraten angegeben werden muss.

Weiters ist eine zeitliche Befristung, wie sie beispielsweise Paris oder Amsterdam eingeführt hat, wonach eine Wohnung nur bis zu einer bestimmten Anzahl an Tagen pro Jahr vermietet werden darf, einzuführen.

Es ist eine bundesgesetzliche Regelungen zu erlassen, die es der Stadt Wien ermöglicht, die durch die mit AirBnB geschlossene Ortstaxenvereinbarung gewonnenen Daten an die Steuerbehörde weiterzuleiten, damit diese die Steuerpflicht der VermieterInnen feststellen kann.

Die in der Wiener Bauordnungsnovelle 2018 vorgesehene Regelung, die die kurzfristige gewerbliche Nutzung für Beherbergungszwecke einer ganzen Wohnung oder auch nur eines Aufenthaltsraums einer Wohnung verbietet, wenn diese in einer Wohnzone liegt, wird ausdrücklich begrüßt. Für Bezirke ohne Wohnzonenwidmung müssten Festlegungen gegebenenfalls allerdings erst getroffen werden.

Für HausmitbewohnerInnen, die sich durch über AirBnB oder ähnliche Plattformen vermietete Wohnungen in ihrer Wohnsituation gestört fühlen (z.B. durch Lärmbelästigung oder dergleichen), ist ein Telefonservice einzurichten, an das sie sich gegebenenfalls wenden können.

Zur Kontrolle und Durchsetzung der Regelungen muss eine Taskforce eingerichtet werden, die allenfalls auch angehalten ist, stichprobenartig Mietverhältnisse mit AirBnB und ähnlichen Plattformen abzuschließen, um die Einhaltung der einschlägigen Regelungen festzustellen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------